



2. Oktober 2020

Don-Bosco-Schule, Mainflinger Str. 17, 63500 Seligenstadt

An die allgemeinen Schulen in der Region des
regionalen Beratungs- und Förderzentrums
der Don-Bosco-Schule

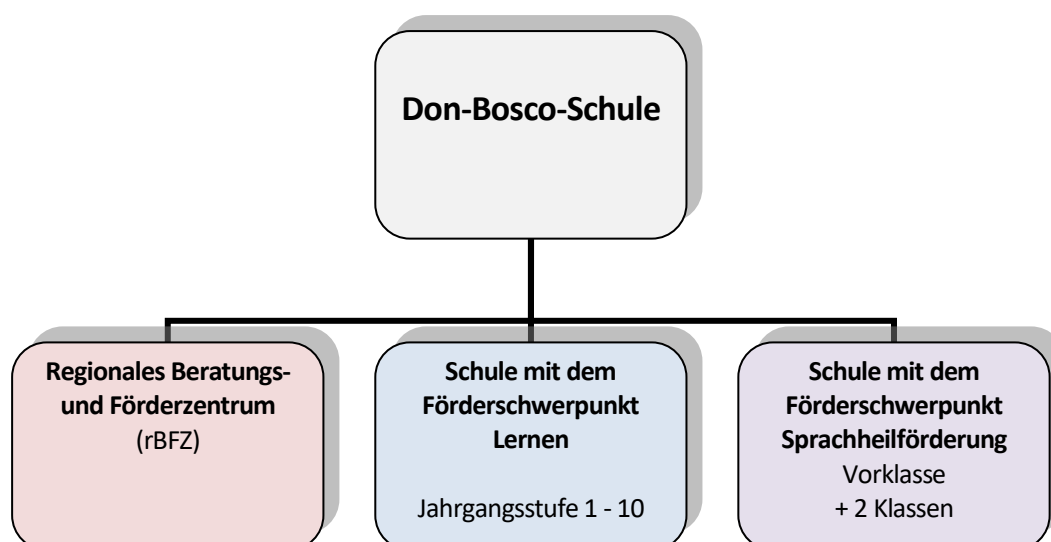
Erweiterung des schulischen Angebots ab dem Schuljahr 2021/2022

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ab dem Schuljahr 2021/2022 wird sich unser schulisches Angebot erweitern.
Die Abteilung Sprachheilförderung wird mit drei Klassen an unsere Schule angebunden.

Wir werden daher ab dem Schuljahr 2021/2022 in drei Bereichen arbeiten.





Der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ist lernzielforientiert.

Der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung ist lernzielgleich.

Daher werden die Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung unter einem Dach, jedoch in getrennten Klassen voneinander unterrichtet.

Das Einzugsgebiet der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung umfasst Seligenstadt, Hainburg, Mainhausen, Rodgau, Mühlheim und Obertshausen.

	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung
Klassen	Grundstufe (1-4) <ul style="list-style-type: none">• Klasse 1/2• Klasse 3/4 Mittelstufe und Berufsorientierungsstufe (5-10) <ul style="list-style-type: none">• + 7 Klassen	<ul style="list-style-type: none">• Vorklasse• Klasse 1• Klasse 2
Beförderung	Freigestellter Schülerverkehr Ab Klasse 5 Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Freigestellter Schülerverkehr
Ganztag	Profil 1 Angebote an drei Nachmittagen	Profil 1 Angebote an drei Nachmittagen
Abschlüsse	Berufsorientierter Abschluss oder Hauptschulabschluss	Durchgangsschule

Im Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung werden Unterricht und Erziehung auf sprachheilverpädagogischer Grundlage so gestaltet, dass schweren Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen, die durch vorbeugende Maßnahmen nicht zu beheben sind, begegnet werden kann.

Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache (mit gleichzeitig normal verlaufender Sprachentwicklung in der Muttersprache) oder Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben oder Schwierigkeiten beim Rechnen begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung ist grundsätzlich als Durchgangsschule errichtet. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe (VOSB §16).



Die Schulaufnahme für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung:

Der Erstkontakt findet an der allgemeinen Schule statt. Hier kann in der Schuleingangsberatung bei umfassenden Beeinträchtigungen im Bereich der Sprachheilförderung das rBFZ der Don-Bosco-Schule beratend hinzugezogen werden. Es wird geprüft, ob ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung empfohlen werden kann.

Den Eltern/ Sorgeberechtigten werden die beiden möglichen Wege der Beschulung (inklusive Beschulung oder Besuch einer Förderschule) beratend dargestellt.

Sollten die Eltern / Sorgeberechtigten den Besuch der Abteilung Sprachheilförderung wünschen, dann beantragen sie dies bis 15.12. mittels des Formulars „Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule“. Das rBFZ verfasst die Förderdiagnostische Stellungnahme anlässlich der Schulaufnahme.

Wir freuen uns über die Erweiterung unseres schulischen Angebots.
Zur Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Helen Vandieken
Förderschulrektorin